jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2002/4/30 2002/08/0014

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.2002

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag
62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §36a;
EStG 1988 §10 Abs8;
NotstandshilfeV §6;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 98/08/0325 E 4. Oktober 2001 RS 1

Stammrechtssatz

Bei einem "Wartetastenverlust" (§ 10 Abs 8 EStG) handelt es sich um einen durch gewinnmindernd geltend gemachte Investitionsfreibeträge entstandenen oder erhöhten Verlust, der zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit Gewinnen "zu verrechnen" ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080014.X02

Im RIS seit

14.08.2002

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at